

Ueberhaupt führt derselbe ein ruhiges Geschäftsleben, wenn er es accurat betreibt, und er die Feder gut führen kann; er hat seine Geschäftsstunden von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 7 Uhr in der Woche. An den Sonn- und Feiertagen betritt kein Markthelfer das Gewölbe und da häufig Festtage eintreten, so drängen sich die Arbeiten am folgenden Tage etwas, fällt der Festtag auf einen Posttag, so wird am Tage vorher gepackt. Von unserem Personale dagegen muß, außer der Kirchzeit, an Sonn- und Festtagen jederzeit Jemand im Geschäfte sein, um jeden Groschen in Empfang zu nehmen.

Wie klar der Leipziger Commissionair jeden Stand der Dinge angiebt, beweist:

1) ein Brief über die Annahme der Cassen-Anweisungen vom Jahre 1850, das darin Gesagte gilt noch. Er lautet:

„Um Ihnen Nachtheil zu verhüten, erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß von den circulirenden Papierforten viele hier gar nicht, andere nur mit $\frac{1}{4}\%$ Verlust genommen werden, bloß folgende werden unweigerlich acceptirt: Preussische Cassen-Anweisungen, Sächsische Cassen-Anweisungen, Leipziger Bank-Noten, Cassenscheine der Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Alle anderen, als: Kurhessische, Cöthen-Bernburgsche, Gothaische, Anhalt-Dessau, Rudolstadt, Braunschweigsche, Hannoversche, Altenburger, Greiz-Schleiz, Breslauer und Potsdamer Stadtscheine, und wie das bunte Papiere heißt, werden entweder gar nicht, oder nur mit Einbuße genommen.

„Ich bitte Sie recht sehr, obige Mittheilung genau zu beachten, damit nicht durch deren Nichtbeachtung ein unabwendbarer Verlust für Sie entstehe. Hochachtend ic.“

2) Ein Brief vom Jahre 1851, über die Auszahlungen außer der Oster-Messe, giebt ein umfassendes Bild dieser Abgaben. Er lautet:

„Der Buchhandel hat schon seit mehreren Jahren eine so wesentliche Wendung erfahren, daß ich es nicht für überflüssig halte, nachstehende kurze Mittheilung, welche Aenderungen dadurch im Commissionsgeschäfte entstanden sind, an meine verehrten Geschäftsfreunde zu richten.

„Vor Allem sind es die unermesslich vermehrten, und mit jeder Woche sich häufenden Baarpakete, welche einen völligen Umwurf, oft eine wahre Ueberstürzung der Arbeit, hervorgerufen haben.

„In dem von den Leipziger Commissionairen vor mehreren Jahren herausgegebenen Memorandum, worin versucht wurde, den ganzen Leipziger Geschäftsgang in allen seinen Theilen darzustellen, ist S. 21 u. f. auch dieser Baarpakete und der außerordentlichen Arbeiten, welche sich daran knüpfen, gedacht. Jedes Paket, was hier bezahlt wird, muß fünfmal, was man hier ausliefert, jedoch achtmal gebucht werden. Doch damit allein ist es nicht abgemacht; — denn wenn Baarpakete präsentirt werden, so ist in sehr vielen Fällen entweder keine Ordre oder kein Geld vorhanden und die Bezahlung wird verweigert.

„Dann muß man an jeden einzelnen Besteller eine Anfrage folgender Art richten:

Von Herrn N. N. liegt bei mir ein Baarpaket, enthält: (folgt d. Spezif. der Bücher) dessen Einlösung Ihr Herr Commissionair verweigert. Ich bitte Sie dessen Bezahlung zu veranlassen, oder im andern Falle mir nähere Mittheilung zu machen.

„Sehr oft bedarf es 2, 3 solcher Erinnerungen, und monatelang muß man diese Pakete registriren und controliren, denn giebt man sich diese Mühe nicht, so bleibt Vieles unverkauft liegen, was nur durch jene Anregung endlich eingelöst wird.

„Mit den Baarpaketen welche wir einlösen, ist die Mühe nicht

geringer; keine 5 Minuten vergehen, wo nicht dergleichen gebracht werden, und der Commis, welcher diese Arbeit unter Händen hat, kann nichts weiter sorgen und denken, als daran, jene zu zahlen und zu notiren, während andere diese Notizen auf das Cassa-Conto und die Auszüge bringen.

„Vom 1. Juni 1850 bis 1. Juni 1851 habe ich an bezahlten und eincassirten Baarpaketen ^{**}, ^{***} Thlr. durch die Bücher laufen. Geringstens steckt darin die Arbeit, wie sie ein ähnlicher Umsatz im Handverkaufe hervorrufen würde. Bei einem nicht größeren Geschäfte habe ich mein Personal gegen früher verdoppelt, und die Handlungsspesen sind selbst viel mehr als doppelt, weil die jetzige Geschäftsweise sowohl in obiger Beziehung als wegen der Spedition und Auslieferung, ganz sichere, gewandte und tüchtige Assistenten erheischt, und ohne großen Verdruß und Verlust zu erleben, Lehrlinge gar nicht mehr im Commissionsgeschäfte zu verwenden sind.

„Daß, abgesehen von der großen und schwierigen Arbeit, ein Cassenverkehr der Art, kein Jahr ohne Verlust abgeht, glaube ich meinen Freuden gegenüber, welche das Maas eines so complicirten Verkehrs zu würdigen wissen, nicht erst hervorheben zu müssen.

„Auch was das Geschäft der Auslieferung betrifft, so ist dieses wegen der auswärtigen Concurrenz und weil alles auf die Spitze getrieben ist, in sofern ganz anders geworden, als diese auf's Eiligste nur von den tüchtigsten Leuten betrieben werden muß. Wenn die Semester beginnen, oder zur Weihnachtszeit, werden viele Bücher einzeln zusammengeholt, so daß gar nicht selten der Auslieferer, von dem man ein großes Maas von Gefälligkeit in Anspruch nimmt, 10—12 mal zur Erledigung der einzelnen Zettel auf die Niederlage eines Committenten gehen muß.

„Früher waltete der Begriff, daß der Gewinn an Emballage zum größten Theil die vielen anderen Mühewaltungen des Commissionairs decke. Das ist aber nicht so der Fall, denn in Folge der allgemeinen Verhältnisse hat die Versendung nach Centnern gerechnet, durchschnittlich mehr als $\frac{1}{3}$ abgenommen, doch nicht allein darum ist der Gewinn von diesem Geblienen ungleich geringer als er früher war, sondern auch weil an größeren Collis mehr gewonnen wird als an kleineren, (weil diese nach Verhältniß einen viel bedeutenderen Aufwand von Material erheischen) und jetzt die, welche früher groß waren, mittelmäßig und die mittelmäßigen klein geworden sind.

„Das Geschäft in Leipzig ist so arrangirt, daß man ziemlich genau wissen kann, auf welche Branche (Auslieferung, Cassa, Baarpakete, Spedition) die meisten Spesen fallen. Der Verkehr der auswärtigen Freunde bleibt sich nicht gleich, da wo früher das Sortimentgeschäft die alleinige Basis war, hat sich ein nun wachsender Verlag dazu gesellt, und unter allen Umständen ist wegen der Baarpakete das Cassenverhältniß ein ganz anderes, — ein verdreifachtes geworden.

„Aus oben Gesagtem bitte ich Sie, selbst die Folgerung zu machen, daß in allen den Bestimmungen, wo für sämtliche Arbeiten in Bausch und Bogen Commissionsgebühren berechnet wurden, welche Alles decken sollten, als: Cassaführung, Auslieferung, Auslagen des Materials für Auslieferung, wozu ich alle Jahr für einige 100 Thlr. Maculatur und Bindfaden kaufen muß, ein Contrast zur jetzigen Geschäftsführung vorhanden ist.

„Nach dem Systeme aller jetzigen Collegen gelten die Commissionsgebühren als Entschädigung für die ganze Leitung, Beaufsichtigung und Repräsentation des auswärtigen Geschäfts, so wie für die Beförderung aller Papiere und Pakete, für Correspondenz und alle die Tausende von Erläuterungen und Regulirungen, wie sie im Buchhandel stündlich vorkommen.